Merkmalen zu erkennen: Der Reichsadler auf der Rückseite der Markstücke ist mangelhaft ausgeprägt und zeigt eingefallene Brust. Die Falschstücke sind aus Messing hergestellt und versilbert. Aeltere Stücke weisen daher einen gelben Schein auf. Sie tragen das Ausgabejahr 1924. Die Zweimarkstücke haben einen auffallend matten Schein, schlechte Randprägung, sind etwas größer, aber schwächer als die echten Stücke und durch die Prägung leicht gewölbt. Sie sind aus Neusilber hergestellt, leicht versilbert und tragen die Ausgabejahre 1926 und 1927. Die Kriminalpolizei bittet um sofortige Anzeigeerstattung beim Vorkommen solcher Falschstücke bezw. um Festnahme verdächtiger Verausgaber. Sachdienliche Angaben werden auf Wunsch vertraulich behandelt.

Obersteina. (Der Turnverein D. T. Obersteina) feierte am vergangenen Sonntag sein 43. Stiftungsfest. Daß dem Verein allseitig regstes Interesse entgegengebracht wird, bewies auch diesmal wieder die überaus hohe Besucherzahl. Es ist eben doch eine eigne Sache ums deutsche Turnen. Die von den Turnerinnen und Turnern gemeinsam gezeigten Langstabübungen boten durch saubere Ausführung und neuzeitlichen Aufbau äußerst wirkungsvolle Bilder, und die Walzerformen der Turnerinnen, anmutig nach den Klängen einer wiegenden Walzermelodie vorgeführt, forderten geradezu zum Mittun auf. Die Jugendturner ernteten mit ihrem Matrosenreigen, der, flott und bewegt ausgeführt, mehr Schau- als Zweckübung war, wirklich stürmischen Beifall. Alle Darbietungen bewiesen, daß der Turnbetrieb des Vereins auf neuzeitlicher Grundlage aufgebaut ist und daß der Verein z. Zt. Führer besitzt, wie sie nicht besser sein können. Nur hätte die Zahl der beteiligten Jugendturner erheblich höher sein können, aber es wird leider noch immer viel zu spät erkannt, daß für die heranwachsende Jugend Turnen und Spiel das Wertvollste neben der Berufsarbeit sind. Darum sei es auch an dieser Stelle immer wieder gesagt: Obersteinas Jugend turne und spiele im Verein der Deutschen Turnerschaft. Dort findest du die Pflege der Leibesübung und freier fröhlicher Geselligkeit im Geiste der Volksgemeinschaft. Das mitzuerleben, war Allen vergönnt, die teilnahmen am 43. Stiftungsfeste. Hoffentlich hat auch dieser Tag dazu beigetragen, in den noch Fernstehenden das Bedürfnis wachzurufen, Körper und Geist in turnerischer Ertüchtigung zu stählen und mitzuhelfen am großen Werke unseres Meisters Jahn. Gut Heil!

Hauswalde (Die Pulsadern geöffnet) hat sich am Mittwoch ein hier wohnhafter junger Mann in der Nähe der Wohnung seiner Braut. Verschmähte Liebe soll der Grund der Tat sein. Der Verletzte wurde rechtzeitig aufgefunden und konnte im Krankenhaus sofort behandelt werden, so daß Lebensgefahr nicht mehr bestehen dürfte.

Arnsdorf. (Maskenball.) Wie im Inseratenteil ersichtlich, findet nächsten Sonnabend im Gasthof „zur guten Hoffnung" ein großer öffentlicher Maskenball statt. Die Veranstaltung sei auch hierdurch zum Besuch empfohlen.

Dresden. (Kein Tag ohne Verkehrsunfälle.) Am Sonnabend nachmittag wurde auf dem Rathenauplatz eine Dame angefahren, zu Boden geschleudert und schwer verletzt nach der Sanitätswache in der Marschallstraße getragen. Die Unfälle auf diesem Platze, der doch sicher zu den verkehrsreichsten zählt, häufen sich in der letzten Zeit derart, daß die Anbringung von Schutzinseln dringend geboten erscheint. — Am Sonntag nachmittag fuhr auf der Bautzner Landstraße ein Motorradfahrer gegen einen Personenkraftwagen; durch den Anprall flog der Kraftfahrer auf den Kühler des Autos und erlitt erhebliche Verletzungen. Auch der Sachschaden ist bedeutend. — Ein schwerer Zusammenstoß erfolgte in der Nähe des Gasthofs zum Auer. Ein Moritzburger Kraftwagenführer, der vorschriftswidrig auf der rechten Seite ein Kutschgeschirr überholen wollte, rannte mit diesem zusammen, wobei der Vorderteil des Wagens zertrümmert, die vier Insassen auf die Straße geschleudert und mehr oder weniger verletzt wurden. Da der Chauffeur angetrunken war und er gegen die polizeilichen Vorschriften verstieß, wird die Schuldfrage hier keiner weiteren Klärung mehr bedürfen. — In Wurzen wurde der Gutsbesitzer Max Naumann aus Nepperwitz, der mit seinem Fahrrade nach Hause fahren wollte, auf der Landbrücke von einem Mietauto angefahren und so schwer verletzt, daß er kurze Zeit nach seiner Einlieferung in das Wurzener Krankenhaus starb.

Dresden. (Die Festnahme einer gewerbsmäßigen Betrügerin.) Von der hiesigen Kriminalpolizei wurde die 20 Jahre alte Arbeiterin Frieda Bachmann aus Radeburg wegen umfangreicher Betrügereien, die sie in Dresden und Umgebung ausgeführt hat, festgenommen. Sie erschwindelte sich unter den verschiedensten Vorwänden von Personen Darlehen. Wenn ihr der Boden in Dresden zu heiß wurde, verlegte sie ihr Arbeitsfeld auf das Landgebiet. Hier trat sie in Lausa, Sörnewitz, Ober- und Mittelebersbach und Radebeul bei Landwirten auf, verdingte sich als Magd und ließ sich den Mietstaler geben. In Wirklichkeit hatte sie gar nicht die Absicht, zu arbeiten, sondern es war ihr nur um die Erlangung des Mietstalers zu tun, den sie sofort im eigenen Nutzen verwendete. Bei ihren Betrügereien legte sie sich die Namen Else Riemer, Bachmann und Pietzsch zu. Da die Festgenommene längere Zeit nur von derartigen Betrügereien gelebt hat, wird angenommen, daß noch mehr Fälle vorliegen.

Lichtenberg bei Freiberg. (Ein jugendlicher Räuber.) Dieser Tage begehrte bei dem Gutsbesitzer Oelschlägel, der sich in seinem Gehöft allein befand, ein Unbekannter mit einer Augenmaske Einlaß. Er setzte sofort den Fuß in die geöffnete Tür. In der einen Hand einen Revolver, in der anderen ein großes Messer, forderte er Geld oder Leben. Da der Gutsbesitzer an der rechten Hand gelähmt ist, konnte er sich nicht zur Wehr setzen. Der Räuber drang in das Haus ein, verlangte von dem Besitzer, daß dieser ihn mit der Lampe auf seinem Raubzuge durch das Haus begleite. Der Eindringling durchsuchte dann alle Behältnisse im Erdgeschoß. Als er da kein Geld fand, befahl er dem Gutsbesitzer, nach dem oberen Stockwerk vorauszugehen. Unter steter Bedrohung mit dem Revolver folgte der Räuber. Als die Durchsuchung von neuem begann, ließ der Gutsbesitzer die Lampe fallen und entfloh in der Finsternis, um Hilfe zu holen. Als diese eintraf, hatte der Räuber unerkannt das Weite gesucht. Mittels Polizeihundes gelang es, den Täter in der Person des 16jährigen Kleinknechtes Willy Ewald Hampel festzustellen. Hampel blieb jedoch auf freiem Fuß und war am nächsten Tag verschwunden.

— (Erneuter Schneefall im Erzgebirge.) In den höheren Lagen des Erzgebirges ist erneut Schneefall eingetreten. Vom Fichtelberg werden 130 Zentimeter Schnee gemeldet, Oberwiesenthal 68, Auersberg 70, Johanngeorgenstadt 45, Altenberg 30, Kipsdorf-Bärenfels 22 Zentimeter. Wintersport ist immer noch möglich, umsomehr als durchschnittlich 3—5 Zentimeter hoch Neuschnee gefallen ist.

Das Erbrecht vor dem Sächsischen Landtag.

(66. Sitzung.) CB. Dresden, 14. Februar.

Der Landtag nahm in seiner heutigen Sitzung den Gesetzentwurf über einen Gebietsaustausch mit dem Lande Thüringen in Schlußberatung an. Dann wurde beschlossen, dazu die Regierung zu ersuchen, durch Verhandlungen mit dem Freistaat Thüringen auf eine befriedigende Regelung der finanziellen Verhältnisse der bisher sächsischen Gemeinden während der Übergangszeit hinzuwirken. Weiter steht zur Vorberatung der Gesetzentwurf über die

Auflösung der Familienanwartschaften.

Ministerialrat Dr. **Schreyter** erklärt namens der Regierung u. a.: Der vorliegende Entwurf stimmt mit den früheren Entwürfen in seinen wesentlichsten Grundzügen überein. Es sind nur einige Änderungen vorgenommen worden. Daß die Vorschrift im Artikel 155 der Reichsverfassung „Die Fideikommisse sind aufzulösen" auch für die sächsischen Familienanwartschaften gilt, kann nicht zweifelhaft sein. Die Auflösung bezweckt die Beseitigung der restlichen Gebundenheit der Fideikommisse und ihre Überleitung in das freie Eigentum des darauf Berechtigten. Die Regelung der Auflösung würde es sich zum Ziel setzen, auch der Interessen der übrigen Beteiligten und weiterhin dem forstwirtschaftlichen Interesse gerecht zu werden. Dementsprechend enthält der Entwurf Vorschriften zum Schutze aller dieser Interessen. Der Entwurf sieht zwei Auflösungsarten vor: Die freiwillige Auflösung und die Zwangsauflösung. Den weiter zur Beratung stehenden

Gesetzentwurf über das Anerbenrecht

begründet Wirtschaftsminister **Krug von Nidda und von Falkenstein.** In der jetzigen Agrarkrise liege der Grund, weshalb der Begriff der geschlossenen Güter erhalten werden solle. Aus der Verschuldung der Güter ergebe sich, daß, wenn Sachsen seine glückliche Verteilung des Grundbesitzes erhalten wolle, ein Einschreiten der Regierung notwendig sei. Das sei der Grund der Vorlegung des Anerbenrechtes. Auch in Sachsen habe sich die Gewohnheit herausgebildet, daß die Güter schon bei Lebzeiten des Besitzers zu einem festgesetzten mäßigen Preise an den Nachfolger unter der Bedingung des Auszugs überlassen werden. Aus dieser Tatsache sei auf eine Art Anerbung sicher zu schließen. Der vorliegende Entwurf solle diese Anerbesitte gesetzlich festlegen, und zwar obligatorisch. Der Redner tritt für eine weitgehende Schonung der Interessen der Anwärter ein. Mit Rücksicht darauf, daß in Industriegegenden kein Interesse für das Anerbenrecht vorliegt, dürfte sich vielleicht seine fakultative Einführung empfehlen. Er persönlich sei für ein obligatorisches Anerbenrecht. Bedenklich sei für Anwartschaftsbesitzer die hohe Verzinsung von fünf Prozent an die Miterben. Er wundere sich über die ablehnende Stellung dem Gesetze gegenüber, das doch verhindern wolle, daß sich das Kapital an Stelle des alten Bauernstandes setze.

Abg. Dr. **Wagner** (Dtn.): Die Volkswirtschaft habe kein Interesse daran, daß der leistungsfähige Großgrundbesitz zerstört werde. Der gegenwärtige Zeitpunkt sei für die Durchführung des Gesetzes über die Auflösung der Anwartschaften ungünstig. Die jetzige Vorlage bringe gegenüber der früheren unleugbare Verbesserungen.

Abg. **Neu** (Soz.): Prinzipiell sei der Vorlage über die Familienanwartschaften zuzustimmen. Nur bringt sie eine ganz einseitige Begünstigung der gegenwärtigen Fideikommißbesitzer. Die Vorlage müsse gründlich umgestaltet werden, wenn sie die Zustimmung auch seiner Partei finden solle. Die Begründung des Anerbenrechtes sei nicht einwandfrei.

Abg. Dr. **Wilhelm** (Wirtschaftspartei) erklärte die grundsätzliche Zustimmung seiner Partei zu den beiden Fragen.

Abg. Dr. **Dehne** (Dem.): Für die Entscheidung seiner Partei werde nur das volkswirtschaftliche Interesse maßgebend sein.

Abg. **Schladebach** (Dtn.) erklärte, die gegenwärtige Not des Bauern zwinge zur Annahme der vorliegenden Gesetze, und zwar müsse das Anerbenrecht obligatorisch eingeführt werden.

Abg. **Renner** (Komm.) bezeichnete die Enteignung der Großgrundbesitzer als das richtigste.

Abg. **Bethke** (Altsoz.): Seine Partei werde beiden Vorlagen zustimmen.

Beide Vorlagen werden hierauf an den Rechtsausschuß verwiesen.

In gemeinsamer Beratung wurde der Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung einer sächsischen Landespfandbriefanstalt vom 20. Juli 1925 und ein kommunistischer Antrag auf Bereitstellung von Mitteln für die Schulden der Roggenrentenbank beschlossen. Der Gesetzentwurf fand nach kurzer Aussprache Annahme. Der kommunistische Antrag wurde abgelehnt.

Endlich gelangte zur Schlußberatung ein sozialdemokratischer Antrag betr. die Erhebung einer Steuer vom reinen Bodenwert und die Heraufsetzung der Grenze für das steuerfreie Einkommen.

Die namentliche Abstimmung über diesen Antrag soll in der nächsten Sitzung stattfinden, die auf Donnerstag, den 16. Februar festgesetzt wurde. Auf der Tagesordnung stehen unter anderem die sozialdemokratischen und die kommunistischen Anträge auf Änderung des sächsischen Landtagswahlgesetzes.

Meinungsverschiedenheiten innerhalb der Koalition

Während der Plenarsitzung des Landtages gingen Gerüchte um über die Austragung weitgehender Verstimmungen zwischen der Wirtschaftspartei und der Fortschrittspartei. Diese Gerüchte finden ihre Bestätigung durch eine Mitteilung des kommunistischen Abgeordneten Böttcher, daß es sich hierbei um die von der Volksrechtspartei beantragte Aufhebung des Wohnungszwangslockerungsgesetzes für Chemnitz, wo sich Mißstände herausgestellt hätten, handele. Die Wirtschaftspartei, die der regionalen Aufhebung des Lockerungsgesetzes erst zugestimmt hat, will heute nichts mehr davon wissen. Bei Aufrechterhaltung des Standpunktes droht die Volksrechtspartei mit Wiedereinbringung ihres von der Regierung unterstützten Antrages auf gänzliche Wiederaufhebung des Wohnungszwangslockerungsgesetzes.

Der Haushalt des Reichsarbeitsministeriums.

Deutscher Reichstag.

381. Sitzung, Dienstag, den 14. Februar 1928.

Die zweite Lesung des Haushaltsplanes des Reichsarbeitsministeriums wurde fortgesetzt, und zwar beim Arbeitsvertragsrecht und bei der Lohnpolitik.

Der Demokrat Schneider schloß sich der Warnung des Ministers wegen einer allgemeinen Aussperrung in der Metallindustrie an. Der Zentrumsabgeordnete Gerig verlangt, daß die Einrichtung von Betriebsräten überall gewährleistet werde.

Der Deutschnationale Leopold erkannte an, daß Schiedssprüche nach dem Kriege erforderlich waren und daß sie bei größeren Kämpfen auch jetzt noch nötig sein könnten. Er wünsche aber einen Systemwechsel und verlangte eine einheitliche Wirtschaftspolitik im Arbeits- und Wirtschaftsministerium.

Beim Arbeitsschutz verlangte Sozialdemokrat Großmann die Ratifizierung des Washingtoner Abkommens über den Achtstundentag. Der deutschnationale Abgeordnete Lambach wünscht einen Gesetzentwurf über soziale Hauptwahlen. Im Arbeitsgerichtsgesetz soll an Stelle der jetzigen Berufung der Arbeitsrichter ihre Wahl eingeführt werden.

Reichsarbeitsminister Dr. Brauns erklärt, daß die sachlichen Voraussetzungen für einen einheitlichen Termin für die Betriebsratswahlen nicht gegeben seien. Denn es werden häufig neue Betriebe gegründet, die Belegschaften wechseln, es gibt auch Saisonbetriebe.

Abg. Dr. Moldenhauer (D. Vp.) begrüßt die Errichtung des Internationalen Arbeitsamtes in Genf.

Die sächsische Gesandtschaft in München.

Ferner notwendig oder nicht?

Wieder einmal ist ein lebhafter Streit um die Frage entbrannt, ob die sächsische Gesandtschaft bei den süddeutschen Staaten mit dem Sitz in München weiter aufrechterhalten werden soll. Neu ist ja dieser Streit nicht, schon in der Vorkriegszeit gab es alljährlich bei den Etatsdebatten Auseinandersetzungen hierüber. In der vordersten Linie der Kampffront stand damals gewöhnlich der Abgeordnete der Fortschrittlichen Volkspartei Günther, der seinen Standpunkt auch als demokratischer Abgeordneter im [illegible] Landtag, solange er diesem angehörte, nachdrücklich [illegible]cht. Heute ist der Streit wieder durch die Neubesetzung des Postens mit dem Legationsrat erster Klasse Dr. Erich Gottschald aktuell geworden. Als

Dr. Erich Gottschald, der neue sächsische Gesandte in München.

sich unter der Ministerpräsidentschaft Zeigners die Beziehungen zwischen Sachsen und Bayern so schlecht gestalteten, daß kaum noch ein bundesstaatliches Verhältnis existierte, verwaiste auch der Münchener Gesandtenposten. Nach dem Sturz Zeigners ging dann Geheimrat Schmidt nach München, und als er starb, verwaltete provisorisch Dr. von Craushaar sein Amt. Mit der Berufung Dr. Gottschalds ist nunmehr die Stelle wieder endgültig besetzt worden. In den Reihen der Gegner der Gesandtschaft, die weit über die Sozialdemokraten und Demokraten hinausreichen, betont man, daß in der Republik und im Zeichen der Verfassungs- und Verwaltungsvereinfachung die Aufrechterhaltung des Münchener Postens nicht mehr zeitgemäß, ja sogar ein politischer Unfug sei. Die Gegner berufen sich besonders auch auf die Schiecksche Denkschrift zur Verwaltungsreform. Dort wird gesagt:

„Die Erfahrungen der letzten Zeit haben bestätigt, daß die sächsische Vertretung bei den süddeutschen Staaten manche nicht zu unterschätzenden Vorteile bringt. Zumal in einer Zeit, in der die Neugliederung des Reiches und eine gesamtdeutsche Verwaltungsreform im Vordergrund des Interesses stehen, ist es wertvoll, über die Stellung der süddeutschen Staaten zu diesen Fragen laufend unterrichtet zu werden. E[illegible]e Notwendigkeit, die Gesandtschaft in München auf die Dauer aufrechtzuerhalten, besteht nicht."

Während sich die Gegner der Gesandtschaft auf den Schluß der Schieckschen Sätze berufen, weisen die Befürworter mehr auf den Anfang hin. Es ist ja zuzugeben, daß die Weiterdauer der Münchener Einrichtung mancherlei Vorteile bringt, auch in wirtschaftlicher Beziehung. Und es wird gerade in dieser Zeit der Aussprache über die Verfassungsreform nicht vom Übel sein, wenn die sächsische und die bayerische Regierung und auch die übrigen süddeutschen Regierungen auf dem Wege über die Gesandtschaft mitunter nähere Fühlung nehmen. Aber es kann natürlich auch die Frage erhoben werden, ob sich in der Zeit des Schnellzuges und des Telephons nicht auch andere Möglichkeiten dafür bieten.

Die sächsische Regierung hat kürzlich darauf hingewiesen, daß ja auch Preußen seine Gesandtschaft in München weiterbestehen lasse. Dieses Argument hat nun allerdings stark an Wert verloren, seit der Haushaltsausschuß des Reichstages beschlossen hat, die Gesandtschaft des Reiches in München als „künftig wegfallend" zu bezeichnen. Man dürfte sich kaum in der Annahme täuschen, daß bei den bevorstehenden Etatsverhandlungen im Sächsischen Landtage für die Gesandtschaft in München ein ähnlicher Beschluß gefaßt werden könnte. Aber auch die Möglichkeit ist vorhanden, daß man zur Streichung des Postens kommen wird.

Die Lage in China

London, 14. Februar. Nach Berichten aus Hongkong sind nördlich der Sutschanfu—Pukau—Tientsin Eisenbahn Kämpfe im Gange. Von Itschang aus gehen Truppentransporte flußabwärts. In Kanton sind während des Wochenendes 15 Kommunisten hingerichtet worden. Offiziell wird betont, daß die Rebellion in den östlichen Bezirken unterdrückt wurde und zwei Führer der Kommunisten, Tschangfzisui und

Die Erhöhung wird bis zu 72 Prozent betragen.

Die Waren, die in der Zollvalorisierung berücksichtigt werden, werden in vier Kategorien eingeteilt. Die Valorisierung der Zölle, erklärt der Minister, sei so gedacht, daß die breite Masse der polnischen Konsumenten nicht betroffen werde, die heute in Polen nur in sehr geringem Maße Luxusartikel wie Weine, Parfüms und Delikatessen verbrauche.